



Nummer 17
Donnerstag, 28. April 2016
63. Jahrgang



Zum 1. Mai

**Der 1. Mai ist ein gesetzlicher Feiertag.
Er gilt dem Bekenntnis der sozialen Gerechtigkeit,
Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.**

Art. 3 Abs. 3 Landesverfassung

Anlässlich des Maifeiertages wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Sachbeschädigungen sind Straftaten

Maienstecken – Kein Freibrief für strafbare Handlungen

Appell an die Erziehungsberechtigten

Die Grenzen des Maiensteckens sind dort erreicht, wo das Maß des Vertretbaren überschritten wird, Schäden verursacht werden und Gefahren für den Einzelnen und die Öffentlichkeit heraufbeschworen werden.

Wenn der strafrechtliche Tatbestand der Sachbeschädigung und Körperverletzung erfüllt wird, dann hat dies letzten Endes nichts mehr mit Maienstecken zu tun.

Der Brauch des Maiensteckens ist kein Freibrief für mutwillige Zerstörungen und Sachbeschädigungen. Auswüchse, wie sie teilweise immer wieder zu beobachten sind, gehen einfach zu weit und überschreiten die Grenzen des Erlaubten.

Die Polizei wird deshalb auch dieses Jahr wieder Kontrollen durchführen und strafrechtliche Handlungen zur Anzeige bringen. Die Eltern bitten wir, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und ihre Kinder auf die Konsequenzen und Folgen strafbarer Handlungen hinzuweisen und entsprechend anzuhalten.

Maibaum-Hocketse am 30.04.2016

Aufstellen des Maibaums auf dem Dorfplatz

Die Altersabteilung unserer Freiwilligen Feuerwehr stellt am **Samstag, 30.04.2016, ab 16:00 Uhr** auf dem Dorfplatz wieder den Maibaum auf.

Nach den entsprechenden Vorarbeiten der Männer der Altersabteilung wird der Maibaum, geschmückt mit den verschiedenen Zunftzeichen örtlicher Handwerksbetriebe, aufgerichtet.

Umrahmt wird das Aufstellen des Maibaums mit zünftiger Blasmusik durch die Musikkapelle Dettenhausen. Nach getaner Arbeit lädt die Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ein, bei Bier und gebratenen Würsten gemütlich unter dem Maibaum zusammensitzend. Bei schlechtem Wetter steht ein Zelt bereit.

Auch dieses Jahr ist wieder der Erwerb von Eigentumsanteilen an dem Maibaum möglich, mehr dazu unter www.feuerwehr-dettenhausen.de.

Verkehrsbeschränkungen

Wegen der Maibaum-Hocketse ist die Ringstraße für den Verkehr im westlichen Teil gesperrt. Eine Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken ist nur über den südöstlichen Teil der Ringstraße möglich.



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Ruth Ingeborg Stolzenberg**, wohnhaft in der Einsiedelstraße 1, vollendet am 01.05.2016 ihr 94. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenrechtliche Widmung des Dorfplatzes

Das Bürgermeisteramt gibt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.04.2016 nach § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) folgende Widmung bekannt:

Nach § 5 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 und 2 StrG wird der Dorfplatz mit den Flächen Flurstücke Nr. 13/1, 21 und 24/1 als öffentliche Verkehrsfläche mit den Parkplätzen an der Ringstraße als Straßenfläche einer Ortsstraße und die Flächen des Dorfplatzes östlich der Ringstraße und zwischen der Ringstraße, Störrenstraße und Kirchstraße als Gehwegfläche (Flächen Flurstücke Nr. 13/1, 21 und 24/1) gewidmet.

Die straßenrechtlichen Festlegungen der Flächen sind in dem unten abgedruckten Lageplan vom 11.04.2016 dargestellt: Gehwegflächen (1), Straßenfläche/Parkplätze (2). Die entsprechenden Planunterlagen können beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung, Zimmer 2.9. zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.



Lageplan vom 11.04.2016 (nicht maßstäblich)

Erläuterung

Bei einer Überprüfung der straßenrechtlichen Situation des Dorfplatzes wurde festgestellt, dass der Dorfplatz und eine private Grundstücksfläche straßenrechtlich nicht gewidmet sind. Die Widmung des Dorfplatzes und der betreffenden Flurstücke als öffentliche Verkehrsflächen wird hiermit nachgeholt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist wird auch gewahrt durch die Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen.

Dettenhausen, 28.04.2016
Thomas Engesser
Bürgermeister

Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen rät:

Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen jetzt überprüfen lassen

In Baden-Württemberg haben landesweit 94,7 % der vier- bis fünfjährigen Kinder mindestens eine Masernimpfung erhalten. Das ergaben die Schuleingangsuntersuchungen 2014/15 der Gesundheitsämter. Für eine dauerhafte Ausrottung einheimischer Masern müssen jedoch landesweit mehr als 95 Prozent aller Kinder und Jugendlichen mindestens zwei Masernimpfungen erhalten. Darauf hat das Gesundheitsamt aus Anlass der Europäischen Impfwoche hingewiesen, die noch bis 30. April 2016 stattfindet mit dem Ziel, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung von Impfmaßnahmen zu stärken.

Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen rät daher allen Eltern, bei ihren Kindern den Impfschutz gegen Masern, Röteln und Meningokokken C zu überprüfen und jetzt vervollständigen zu lassen. Darüber hinaus sollten auch Erwachsene die Gelegenheit nutzen, ihren individuellen Impfschutz beim Hausarzt zu ergänzen oder auffrischen zu lassen.

Im Landkreis Tübingen lag die Impfquote für die erste Masernimpfung bei 94,4 %. Zwei oder mehr Impfungen gegen Masern erhalten hatten 88,4 % der im Landkreis wohnhaften Kinder im Einschulungsalter, 88,8 % waren es in Baden-Württemberg. Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren in Baden-Württemberg die Anzahl der gegen Meningokokkenkrankungen geimpften Kinder gestiegen. Die Durchimpfungsrate lag hier bei durchschnittlich 85,9 % in Baden-Württemberg und für den Landkreis Tübingen bei 86,9%. Weitere Informationen zu den Schutzimpfungen erteilen die Haus- und Kinderärzte. Auch die Ärzte der Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen beraten zu diesem Thema (Tel. 07071 207 3301).

Amtsblattausgabe in der KW 18

Vorverlegter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen des Feiertags „Christi-Himmelfahrt“ am Donnerstag, 05.05.2016 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss beim Bürgermeisteramt auf **Montag, 02.05.2016, 15:00 Uhr** vorverlegt.

SM

Schönbuch- museum auch an den Feiertagen geöffnet



Das Schönbuchmuseum ist mit den **Ausstellungen „Stein“ und „Jagd“** mit den interessanten Präsentationen zur Steinhauerei sowie dem herrschaftlichen Jagdgebaren im Schönbuch sonn- und feiertags und somit auch an den Feiertagen im Mai: 1.-Mai-Feiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam, jeweils von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Weiter ist dort die **Ausstellung „Fotos von der Front 1915 – 1918“** mit Bildern aus dem Ersten Weltkrieg von Walter Kleinfeldt zu sehen.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung Gruppenbesuche und Führungen möglich. Informationen erhalten Sie auf dem Rathaus, Telefon 07157 126-32.

Geänderte Öffnungszeiten des Finanzamtes Tübingen

Beim Finanzamt Tübingen findet am **Mittwoch, den 04.05.2016** eine Personalversammlung statt.

Das Besucher-Service-Zentrum in der Steinlachallee 8 (Thiepval-Gebäude) hat an diesem Tag wie folgt geöffnet: **07:30 Uhr bis 09:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Aufgrund der Personalversammlung ist auch die telefonische Erreichbarkeit an diesem Tag eingeschränkt. Das Service-Zentrum hat ansonsten wie folgt geöffnet: montags, dienstags und donnerstags von 07.30 Uhr bis 15:30 Uhr, mittwochs 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Rad-Wander-Shuttle ZAB 3 pendelt ab 1. Mai wieder



Vom 1. Mai bis zum 16. Oktober fährt der Rad-Wander-Shuttle wieder jeden Sonn- und Feiertag auf der Bahnstrecke von Tübingen über Hechingen und Balingen nach Schömberg ins Obere Schlichemtal. Das Shuttle-Netz ermöglicht Ausflüglern eine noch flexiblere Gestaltung ihrer Rad- und Wandertouren unabhängig von den steilen Anstiegen des Albtraufs oder von Rundtouren zurück zu einem bestimmten Ausgangspunkt. Für Frühaufsteher gibt es auch diese Saison den zusätzlichen frühen Zug mit Abfahrt in Tübingen um 7:27 Uhr, so dass Ausflügler bereits um 8:56 Uhr in Schömberg ankommen und zur Sonntagstour starten können. An mehreren Haltepunkten stehen Rad-Wander-Busse zur Verfügung, die Ausflügler beispielsweise auf die Burg Hohenzollern oder den Raichberg bringen. Weiterhin gibt es den Schlichem-Rad-Wander-Bus, der von Balingen über den Lochen und Schömberg nach Rotenzimmern

Zur Konfirmation

An den beiden kommenden Sonntagen, am 01. Mai und am 08. Mai 2016 werden in der evangelischen Johanneskirche 26 Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde konfirmiert.

Mit der Konfirmation ist die Festlegung der jungen Menschen im Glauben durch die eigenständige Wiederholung des Taufgelöbnisses verbunden und es beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren zu diesem besonderen Ehrentag. Gemeinsam wünschen wir den jungen Menschen einen schönen und freudigen Konfirmationssonntag im Kreise ihrer Angehörigen und der christlichen Glaubensgemeinschaft. Das Versprechen, ihr Leben unter das Wort Gottes zu stellen, soll ihnen Mut, Kraft und Stärke auf ihrem weiteren Lebensweg in eine gute Zukunft geben.

Thomas Engesser
Bürgermeister

und – neu – bis Epfendorf fährt. Auch der 3-Löwen-Takt Radexpress Eyachtäler, der von Hechingen über Haigerloch nach Eyach und zurück fährt, startet am 1. Mai und lädt zu Ausflügen ins Neckar- und Starzeltal ein.

Die Broschüre „Zollern-Alb-Bahn 3: Wander- und Radtouren mit Bus & Bahn auf der Zollernalb“ gibt einen tollen Überblick über den Rad-Wander-Shuttle und die damit verbundenen Möglichkeiten. Die Broschüre enthält neben 14 attraktiven Rad- und Wandertouren, welche auf die Bahn- und Bushaltestellen des Rad-Wander-Shuttles, des Radexpress Eyachtälers und der Rad-Wander-Busse abgestimmt sind, auch eine interessante Beschreibung der Zugstrecke an sich. Die aktuellen Fahrpläne sowie Infos über die naldo-Tagestickets vervollständigen die Broschüre.

Insbesondere die naldo-Tagestickets eignen sich für Fahrten mit dem Rad-Wander-Shuttle. Ein naldo-Tagesticket Gruppe für das gesamte Netz kostet 19,50 Euro. Mit ihm können bis zu fünf Personen einen ganzen Tag lang im gesamten naldo-Verbundgebiet beliebig unterwegs sein. Zudem ist die Fahrradmitnahme im Rad-Wander-Shuttle, im Radexpress Eyachtäler und in den Rad-Wander-Bussen kostenlos. Jedoch sollten sich Gruppen vorher bei der Hohenzollerischen Landesbahn (Tel. 07471/1806-0) anmelden.

Die Broschüre „Zollern-Alb-Bahn 3: Wander- und Radtouren mit Bus & Bahn auf der Zollernalb“ ist erhältlich bei der Zollernalb-Touristinfo (Tel. 0 74 33/92 11 39, info@zollernalb.com) sowie beim Verkehrsverbund naldo (Tel. 0 74 71/ 93 01 96 96, verkehrsverbund@naldo.de). Der aktuelle Fahrplan sowie ausgewählte Tourentipps sind auch im Internet unter www.zollernalb.com, www.zollernalbkreis.de und www.naldo.de verfügbar.

Veranstaltungen im Mai

01.05.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Ev. Kirche
01.05.	Kath. Kirchengemeinde	Festlicher Gottesdienst neue Orgel	Kath. Kirche
01.05.	Freie Narren	1. Mai-Hocketse	Narrhalla
04.05.	SPD	Mitgliederversammlung	Altenzentrum Haus im Park
05.05.	Musikkapelle	Frühschoppen von 11:30 – 14:30 Uhr	Gasthaus „Zum Küfer“
08.05.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Ev. Kirche
10.05.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
10.05.	Volkschor Liederkranz	Mitgliederversammlung	Bürgerhaus
12.05.	Seniorentreff	Seniorentreff	Ev. Gemeindehaus
16.05.	Ev. u. Kath. Kirchengemeinde	Ökumenischer Gottesdienst	Schützenwiese
26.05.	Kath. Kirchengemeinde	Fronleichnam (Prozession)	
29.05.	Schwäbischer Albverein	Gauwandertag	Rund um Dußlingen
31.05.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

4

Das Landratsamt informiert

Technik beflügelt – bis zum Abitur

Informationsabend zum sechsjährigen Technischen Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen am Dienstag, 3. Mai 2016

Mit dem sechsjährigen Technischen Gymnasium können Schüler bereits ab der achten Klasse in Tübingen durchstarten. Die noch wenig bekannte Schulart eröffnet den Weg zur allgemeinen Hochschulreife (nach Klasse 13, also als G9-Zug) mit einem beachtlichen Praxisanteil in verschiedenen Werkstätten und Laboren. Mädchen und Jungen, deren Stärken im naturwissenschaftlich-technischen Bereich liegen, können von einem Wechsel auf das berufliche Gymnasium nach der siebten Klasse profitieren. Über Chancen und Möglichkeiten des sechsjährigen Technischen Gymnasiums informiert die Gewerbliche Schule Tübingen (Raichbergstr. 81-83) im Rahmen eines Informationsabends am Dienstag, 3. Mai 2016 ab 17 Uhr. Parkplätze stehen direkt vor dem Schulgelände in großer Zahl zur Verfügung. Per Stadtbus ist die Schule mit der Linie 3 (Haltestelle Feuerhägle oder Paul-Dietz-Straße) oder mit der Linie 5 (Haltestelle Feuerhägle) zu erreichen.

Für einen Platz am sechsjährigen Technischen Gymnasium können sich sowohl Gymnasiasten als auch Schüler der Gemeinschafts-, Haupt- oder Realschule bewerben. Gewechselt wird nach Abschluss der Klassenstufe sieben, der Schulbeginn erfolgt dann wie gewohnt nach den Sommerferien im September 2016. Auch ein Wechsel nach Abschluss der Klasse acht, bei dem die achte Klasse am Technischen Gymnasium wiederholt wird, ist als Einstieg möglich.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.gs-tuebingen.de oder unter Tel. 07071/978-212.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 03.05.2016

Mittwoch, 18.05.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 29.04.2016

15:00 - 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 11.05.2016

Mittwoch, 25.05.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 - 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 06.05.2016

Freitag, 20.05.2016

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen



Es tönnten die Lieder...

Beim diesjährigen Frühlingsingen letzten Freitag in der Festhalle tönnten die Frühlingslieder mit voller Begeisterung von der Bühne.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schönbuchschule haben sich mal wieder kräftig ins Zeug gelegt für eine abwechslungsreiche und fröhliche Aufführung. Viele Eltern, Großeltern und andere Gäste waren begeistert vom Können und von der Vielfalt der Darbietungen.

Ob Volkstanz, Klangstücke oder Rap, ob Lieder in 7 Sprachen mit Instrumenten begleitet, der Vormittag war sehr gelungen und mit viel Applaus belohnt. Wir sind immer wieder beeindruckt, wie viele Zuschauer kommen. Vielen Dank dafür.

Heidi Brauneisen

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. **Montag bis Donnerstag** sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 29.04.2016

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Samstag, 30.04.2016

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Straße 1
Tel. 07031 815787
Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Sonntag, 01.05.2016 (Maifeiertag)

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Montag, 02.05.2016

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Dienstag, 03.05.2016

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222
Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Mittwoch, 04.05.2016

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Rauchmelder

retten Leben

